



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf (BMG): Gesetz zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes

Aktuell seit 07.08.2025 06:18:45

Angegeben von:

STADAPHARM GmbH (R004858) am 07.08.2025

Beschreibung:

Die STADAPHARM GmbH begrüßt, die Verschreibungspraxis und die Abgabewege für Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken klarer zu regeln. Die Einführung des verpflichtenden persönlichen Arzt-Patienten-Kontakts für die Verschreibung von Cannabisblüten wird von uns unterstützt werden. Sie trägt wesentlich zur Patientensicherheit bei. Darüber hinaus begrüßt die STADAPHARM GmbH, dass die Abgabe von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Arzneimittelgesetzes über den Versandweg für unzulässig erklärt werden soll. Ausnahmen sollten lediglich für Botendienste durch Apotheken vor Ort gelten, um die Versorgung immobilisierter Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Für beide Regelungsvorhaben regen wir an, dass der Gesetzgeber diese auch auf Cannabisextrakte ausweitet.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.07.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

MedCanG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2508070001](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) alle SG dorthin